

BESCHLUSS B-053/2013

Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Plauer Straße im Stadtteil Euba)

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
14.05.2013

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Markersdorf im Bereich der Max-Türpe-Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/08 Wohnbebauung Morgenleite Süd aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von ca. 15 Eigenheimen

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 286/166, 286/167, 286/168, 286/69 (Max-Türpe-Straße, teilweise), 286/80 (teilweise) und 286/71 der Gemarkung Markersdorf. Die Größe des Plangebietes ohne die Flurstücke der Max-Türpe-Straße beträgt 1,45 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4 BauGB abgesehen.